

## DAS DYNASTISCHE DENKEN IN DER HISTORIA AUGUSTA

J. BURIAN

*Akademie der Wissenschaften, Praha*

Die Nachfolgeordnung gehörte seit dem Beginn der Kaiserzeit im antiken Rom zu jenen Problemen, deren Bedeutung allgemein anerkannt wurde, aber deren Lösung von Fall zu Fall gesucht werden musste. Eine Regel, die auf eindeutige Art und Weise einen Mann zum Nachfolger des herrschenden Kaisers prädestinierte, gab es im kaiserzeitlichen Rom nicht. Die Wege, auf denen die Prätendenten zur kaiserlichen Würde gelangten, waren verschieden. Der Kaiser verfügte begreiflicherweise faktisch über das Recht, seinen Nachfolger zu nennen und ihn dem Senat als zukünftigen Herrscher vorzustellen. Die einfachste Möglichkeit bestand dabei darin, dass der Nachfolger in erster Reihe unter den Söhnen des Kaisers, bzw. unter seinen nahen, aber auch weniger oder mehr entfernten Verwandten gesucht wurde. Wenn die Umstände diese Lösung nicht erlaubten, suchte man einen Ausweg in der Adoption, die es theoretisch ermöglichte, den tüchtigsten Mann als Nachfolger des Kaisers rechtzeitig zu finden. Nicht einmal diese Praxis war aber ohne Komplikationen, wie H.-G. Pflaum an dem konkreten Fall der Nachfolgefrage unter Hadrian überzeugend aufgezeigt hat.<sup>1</sup>

Neben dem dynastischen Prinzip, das durch die Adoption modifiziert werden konnte, war bei der Herrschaftsübertragung noch ein weiteres Element im Spiel. Es war die Akklamation des Prätendenten durch die Armee, die den kaiserlichen Hof sowie den römischen Senat eigentlich vor eine bereits vollendete Tatsache stellte und vom Senat nur formell zur Kenntnis genommen und bestätigt werden sollte. Die Legitimierung der erworbenen Macht, die dadurch erfolgte, war allerdings für die neu gewordenen Herrscher von ihrem subjektiven Standpunkt her sicher nicht unbedeutend. Doch verfügte der Senat nicht über einen wirklichen Einfluss, der ihm erlaubt hätte, die Entscheidung der Armee abzulehnen, bzw. in seinem eigenen Sinn zu ändern. Im 3. Jh. u. Z. waren die Soldaten als Kaisermacher in allen Schichten der römischen Gesellschaft bekannt und die Soldatenkaiser wurden von der Reichsbevölkerung meistens als regelrecht gewählte Herrscher akzeptiert.

Die Entwicklung nach dem Tod des Probus fasste im 4. Jh. u. Z. der senatsfreundliche Geschichtsschreiber Aurelius Victor mit folgenden Worten zusammen: *Abhinc militaris potentia convaluit ac senatui imperium creandique ius principis ereptum ad nostram memoriam, incertum, an ipso cupiente per desidiam an metu seu dissensionum odio* (Caes. 37,5).

Die Geschichte der Kaiserwahl im 4. Jh., die J. Straub gründlich erörtert hat, erbrachte weitere Beweise für den Einfluss der Armee auf die Entscheidung, wer der höchste Repräsentant des Römerreiches werden sollte.<sup>2</sup> Die Anhänger des Senats, insofern man ihre Meinung den Lobreden des Q. Aurelius Symmachus entnehmen kann, teilten die zurückhaltende Einstellung zur Kaiserakklamation durch die Armee mit Aurelius Victor weder eindeutig noch konsequent. Für Symmachus galt die Erhebung Valentinians I. durch die Truppen als durchaus rechtmässig und er sah keinen objektiven Grund und kein subjektives Hindernis, die Zuständigkeit der *castrensia decreta* (Orat. 1,3) zu bezweifeln.<sup>3</sup>

Der dynastische Gedanke wurde durch diese Entwicklung nicht verdrängt; die Verwandtschaft mit dem herrschenden Kaiser spielte in der Nachfolgeordnung eine wichtige Rolle und zu wesentlichen Zügen des Herrscherbildes bei den Panegyrikern gehört der Umstand, dass der regierende Kaiser die Herrschaft seinem Sohn übergibt. Die Söhne der regierenden Kaiser werden in den Lobreden als Garanten des Weiterbestehens des hochgepriesenen zeitgenössischen Wohlstandes des Imperiums bezeichnet, denn sie werden ganz mechanisch als Fortsetzer des Werkes ihres Vaters aufgefasst, gleich ob diese Voraussetzung stimmt oder nicht.<sup>4</sup>

Die Nachfolgeordnung im römischen Imperium bildete einen wichtigen Bestandteil des politischen Gedankeninhalts der HA. Die Bedeutung, die der Biograph dieser Frage zuschrieb, wird durch die systematische Aufmerksamkeit bewiesen, die der HA-Verfasser der Herrschaftsordnung in sachlich exponierten Zusammenhängen widmete. Ebenso wie auch in anderen Fällen legt er dem Leser keine zusammenfassende Erklärung vor, indem er an einer einzigen Stelle klar und ausführlich sagte, was er über das Problem genau denkt. Seine Anschauungen über das Wesen des dynastischen Prinzips, die von W. Hartke und in der letzten Zeit erneut von J. Béranger ausführlich behandelt wurden, sind in einzelnen Biographien zerstreut. In ihrem Komplex verraten sie jedoch eine Gedanken- und Anschauungseinheit, die offensichtlich auf einen einzigen Verfasser zurückzuführen ist.

W. Hartke hat seine Untersuchung der einschlägigen Stellen mit der Feststellung abgeschlossen, die HA lege Wert in erster Reihe »auf die Beteiligung des Senats bei der Auswahl des Herrschers«, was für »den offenbar stadtrömischen Kreisen zugehörigen Verfasser« und die von ihm propagierte Senatsideologie typisch sei.<sup>5</sup> Ebenfalls J. Béranger konstatiert den Einfluss, den die senatsfreundliche Einstellung der HA auf ihre Konzeption des dynastischen Prinzips ausgeübt hat. Die HA verhalte sich zu diesem Prinzip jedoch nicht eindeutig — in einigen Fällen sei sie neutral, in anderen beurteile sie es offensichtlich positiv, jedoch an den meisten Stellen äussere sie sich kritisch dazu.<sup>6</sup>

Für die Beurteilung der Frage, in welchem Mass die HA die dynastische Nachfolgeordnung respektiert oder ablehnt, sind diejenigen Passagen wichtig,

in denen der Verfasser sich über die Berechtigung des dynastischen Prinzips äussert und dessen Auswirkungen charakterisiert, so weit sie sich in der Geschichte des Imperiums während des von ihm behandelten Zeitraums widerspiegeln. Für den *HA*-Verfasser ist in dieser Hinsicht diejenige Frage am wichtigsten, ob die Zugehörigkeit zu einem angesehenen Geschlecht einen hinreichenden Grund bildet, einen Mann als kaiserlichen Nachfolger zu prädestinieren.

Eine klare, und man kann vorausschicken, negative Antwort auf diese Frage bringen die bereits oft untersuchten Stellen, die sich in der *HA* auf das *nomen Antoninorum* beziehen.<sup>7</sup> Der Name, dessen Ruhm in der *HA* auf Antoninus Pius und auf Marcus Aurelius zurückgeführt wird, wird durch ausgesprochen positive Attribute charakterisiert. So wird *nomen Antoninorum* als *amabile* (*Dd.* 6,2), *carum* (*Hel.* 1,5) und vor allem *sanctum* (*OM* 7,7—8) bezeichnet und jeder Mann, der es trug, konnte von vorherein damit rechnen, dass er sich allgemein verbreiteten Sympathien erfreut. Nach der *HA* hat man in Rom das *nomen Antoninorum* als einem kaiserlichen Standesnamen aufgefasst: *et fuit quidem tam amabile illis temporibus nomen Antoninorum, ut qui eo nomine non niteretur, mereri non videretur imperium* (*Dd.* 6,2). Unter diesen Umständen kam es nach der *HA* zu den Versuchen, weitere Kaiser unter die Antonini einzuordnen: *unde etiam quidam et Severum et Pertinacem et Iulianum Antoninorum praenominibus honorandos putant, unde postea duos Gordianos, patrem et filium, Antoninos cognominatos putant* (*Dd.* 6,3).

Auf die terminologische Verwirrung, die in der *HA* im Zusammenhang mit dem Antoninusnamen zu verzeichnen ist, hat W. Hartke hingewiesen; wenn die *HA* den häufig vorkommenden Namen Antoninus entweder als *praenomen* oder als *nomen* auffasst, ist darin die Praxis der spätantiken Namensgebung zu suchen.<sup>8</sup> Natürlich rechnet die *HA* Septimius Severus, Pertinax, Didius Iulianus und die Gordiane nicht zu den Antoninen; sie registriert jedoch diejenigen Männer als Mitglieder der Dynastie, die das *nomen Antoninorum* als einen titulären Namen an sich brachten. Zu dieser Praxis verhält sich der Biograph negativ, weil auf diesem Wege die durch Commodus eingesezte Reihe der schlechten Antonine verlängert wurde.

Den Anstoss zu dieser Entwicklung gab Septimius Severus, der seine Söhne als Antonine erklärte, um an die berühmte Dynastie anzuknüpfen (*Sev.* 19,2 vgl. 20,1). Dieser Schritt hatte schwerwiegende Folgen für die antoninische Tradition im Römerreich. Caracalla war seines Namens M. Aurelius Antoninus unwürdig, was sich negativ auf die allgemeine Popularität des *nomen Antoninorum* unter dem Volke auswirkte (*Sev.* 20,11).

Der Name Antoninus blieb jedoch unter den Soldaten beliebt und dieser Umstand führte nach der Darstellung der *HA* den Macrinus zur Entscheidung, seinen Sohn Diadumenianus Antoninus zu nennen und ihm dadurch die Sympathien seitens des Heeres zu verschaffen (*OM* 5,1; 6,6; *Dd.* 1,5—8; 2,7.10). Diese willkürliche Aneignung des beliebten Namens wurde vom Volke mit folgendem Witz kommentiert: *Sic Macrinus est Severus, quomodo Diadumenus Antoninus* (*OM* 5,7). Die *HA* macht jedoch in geeigneten Zusammenhängen darauf aufmerksam, welche Gefahr für den Staat die Aneignung eines allgemein positiv beurteilten Namens mit sich bringt. Niemand könne

nämlich verhindern, dass ein unwürdiger und schlechter Mann, ob er nun durch Blutverwandschaft, Adoption oder durch eigenmächtige Entscheidung zu seinem Träger werde, sich auf diesem Wege auch der kaiserlichen Macht bemächtige und sie zum Schaden des römischen Staates ausübe.

Als abschreckendes Beispiel, wie der Name missbraucht werden kann, dient der angebliche Sohn Caracallas — Antoninus Heliogabalus, der das *nomen Antoninorum* durch seine Lebensweise besudelte (*Hel.* 3,1; 9,2; 17,4; 18,1). Das Gesamtbild von der Entwicklung des *nomen Antoninorum* im 2. und 3. Jh. und des von der *HA* zusammengesetzten gleichnamigen kaiserlichen Hauses führte also zur krassen Diffamierung des Namens (*AS* 2,2) und zum Verfall der kaiserlichen Macht. Dies stellt die *HA* mit folgenden Worten fest:

*denique versus extant cuiusdam poetae, quibus ostenditur Antonini nomen coepisse a Pio et paulatim per Antoninos usque ad sordes ultimas pervenisse, si quidem solus Marcus nomen illud sanctum vitae genere auxisse videatur, Verus autem degenerasse, Commodus vero etiam polluisse sacrati nominis reverentiam; iam quid de Caracallo Antonino, quidve de hoc (= Diadumeno) potest dici? postremo etiam quid de Heliogabalo, qui Antoninorum ultimus in summa impuritate vixisse memoratur? (OM 7,7—8).*

In diesem Verzeichnis fehlt Geta, den die *HA* als den sechsten Antoninus bezeichnet (*OM* 3,4 vgl. *Geta* 1,5; 5,3), dem sie aber auch sonst nur wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Die eigenmächtige Aneignung eines Geschlechtsnamens, der seinen Träger automatisch in die hohe Gesellschaft eingliedert, wird also von der *HA* als Form und Möglichkeit des Emporkommens abgelehnt. Um diesen Grundsatz möglichst klar zu belegen, beschreibt der *HA*-Verfasser weitschweifig die offensichtlich fiktive Szene, in der einer der besten Kaiser, nämlich Alexander Severus, den ihm vom Senat angebotenen Antoninusnamen nicht akzeptieren will.

Um seine Haltung zu begründen, skizziert der Kaiser nach der Darstellung der *HA* die Schicksale des Namens: *Antonini ipsi Augusti sunt dicti: sic Antoninus, id est Pius, Marcum et item Verum iure adoptionis vocavit, Commodus autem hereditarium fuit, susceptum Diadumeno, adfectatum in Bassiano, ridiculum in Vario (AS 10,4—5)*. Er selbst fühle, dass er kein Antonine sei, und sehe auch keinen Grund, weswegen er Antoninus heißen sollte: *Si enim Antonini nomen accipio, possum et Traiani, possum et Titi, possum et Vespasiani (AS 10,2)*. Die Antwort des Senats ist zwar eindeutig — *Quomodo Augustus, sic et Antoninus (AS 10,3)*, aber Alexander beharrt stur auf seiner Meinung. Der Sinn dieser Passage ist unmissverständlich: Alexander Severus drückt offensichtlich diejenigen Ansichten aus, die der *HA*-Verfasser selbst vertrat. Es handelt sich, wie W. Hartke bemerkt hat, um eine klare Ablehnung des mit dem dynastischen Namen verbundenen Anspruchs auf die kaiserliche Würde.<sup>8a</sup>

Zu den tragischen Folgen des dynastischen Prinzips rechnet die *HA* jene Fälle, in denen die Herrschaft über das römische Reich als Erbschaft einem ungeeigneten Nachfolger übergeben wurde, oder wenn auf diese Weise die Kinder zur kaiserlichen Macht gelangten.<sup>9</sup> Zwei Männer sollen in der *HA* die Gefahr veranschaulichen, die das römische Imperium durch das *hereditarium imperium* bedroht; es ist Commodus, der Sohn des guten Kaisers Marcus

Aurelius, und Florianus, der angebliche Bruder des von der *HA* hoch geschätzten Kaisers Tacitus.<sup>10</sup>

Bei Commodus konnte der Biograph dessen Lebensgeschichte als Gegensatz zu der des Marcus Aurelius auffassen und den Unterschied zwischen dem Vater und seinem schlechten Sohn auf diese Art und Weise betonen. Von dem *HA*-Verfasser wird Commodus zu den schlimmsten Kaisern gezählt (*Tc.* 6,4). Dieser Umstand sollte jedoch dem Herrscherruhm des Marcus Aurelius nicht schaden, was die *HA* durch eine eigenartige Geschichte zu zeigen versuchte: *Aiunt quidam, quod et verisimile videtur, Commodum Antoninum, successorem illius ac filium, non esse de eo natum, sed de adulterio, ac talem fabellam vulgari sermone contexunt* (*MA* 19,1); *denique Antonino, cum suos mores semper teneret neque alicuius insusurrante mutaretur, non obfuit gladiatoris filius, uxor infamis: deusque etiam nunc habetur...* (*MA* 19,11–12). Bei Florianus betont die *HA* die eigenmächtige Machtergreifung, die seine negativen Charakterzüge verrät, nämlich die *effusio* und *imperandi cupiditas*, obwohl er sonst danach trachtete, den Tacitus in seinem Wesen nachzuahmen (*Tc.* 14,4). Auch in diesem Zusammenhang betont der Biograph, dass das *hereditarium imperium* den Senat aus der Herrschaftsübertragung eigentlich ausschließt: *Hic frater Taciti germanus fuit, qui post fratrem arripuit imperium, non senatus auctoritate, sed suo motu, quasi hereditarium esset imperium, cum sciret adiuratum esse in senatu Tacitum, ut, cum mori coepisset, non liberos suos, sed optimum aliquem principem faceret* (*Tc.* 14,1). Die Tat des Florianus konnte das Andenken seines Bruders nicht beflecken und die *HA* verhält sich in diesem Falle analogisch, wie bereits im Falle Commodus' verzeichnet. Obwohl Verfasser der *HA* meistens über Florianus als über einen Bruder des Tacitus spricht, führt er doch eine Variante an, nach der die beiden eigentlich Stiefbrüder wären: *Nam diversis patribus nati ferebantur* (*Tc.* 17,4).

Die Haltung des *HA*-Verfassers zu dem dynastischen Prinzip ist also kritisch, denn in dessen Auswirkungen überwiegen die negativen Seiten offensichtlich die positiven. Man muss aber die Frage stellen, unter welchen Bedingungen, in welchen Zusammenhängen und in welchem Masse die *HA* dessen mögliche positive Züge sieht und anerkennt.

Die Antwort geben u. a. jene Stellen, in denen die *HA* ihre Sympathien zum konstantinischen Haus zum Ausdruck bringt und Claudius II. als dessen angeblichen Begründer preist (*Cl.* 1,1. 3 vgl. 3,1–2; 10,1,7; 13,2,9; *A* 44,4; *Gall.* 7,1; 14,3). Die Verdienste um den Staat bildeten den Hauptgrund dafür, dass er samt seinen Verwandten in der Sicht der *HA* das Recht besass, die kaiserliche Macht zu übernehmen und eine Dynastie zu gründen: *talis in re p. fuit, ut eius stirpem ad imperium summi principes eligerent, emendatior senatus optaret* (*Cl.* 2,8). Der Biograph versucht in der überlieferten Lebensgeschichte des Claudius systematisch nachzuweisen, dass das Verhältnis zwischen Kaiser und Senat immer freundlich war; diese Einstellung seitens des Senats ist u. a. durch Akklamationen dokumentiert, wodurch die Senatoren angeblich die Erhebung des Claudius bestätigt haben sollen (*Cl.* 4,1–4). Gute Beziehungen zwischen dem Senat und dem künftigen Kaiser seien nach der *HA* bereits in jener Zeit bezeugt, als Claudius noch ein *privatus* war: *Habuit et senatus iudicia, priusquam ad imperium perveniret, ingentia* (*Cl.* 18,1 vgl. 18,2–4). Die

HA trachtet offensichtlich danach, die senatsfreundlichen Züge in der Lebensgeschichte des Kaisers zu betonen und ihn eigentlich als einen Senatskaiser darzustellen. In dieses Licht rückt nicht nur Claudius selbst, sondern es fällt auch auf die berühmten Mitglieder seines Geschlechtes. Es ist kennzeichnend, dass die HA darunter auch Kaiser Probus rechnen möchte: *Multi dicunt Probum Claudii propinquum fuisse, optimi et sanctissimi principis, quod, quia per unum tantum Graecorum relatum est, nos in medio relinquemus* (Pr. 3,3).<sup>11</sup> Wenn auch der Biograph die Richtigkeit der von ihm erwähnten Überlieferung bezweifelt und das Problem ungelöst lässt, da die von ihm herangezogene griechische Quelle offensichtlich fiktiv war, insinuiert er immerhin dem Leser den Gedanken, die verwandschaftliche Verbindung zwischen Probus und dem konstantinischen Haus sei doch nicht auszuschliessen.<sup>12</sup>

Obwohl die HA die Meinung vertritt, *genus Claudii ad felicitatem rei p. divinitus constitutum* (Cl. 10,1—3), beurteilt sie die einzelnen Mitglieder des Geschlechtes nach ihren Leistungen (*merito virtutum* — Cl. 12,3). In diesem Sinn charakterisiert sie auch den ephemären Kaiser Quintillus, der ein Bruder des Claudius war: *Qui factus esset imperator, etiamsi frater Claudii principis non fuisset* (Cl. 1. c.).<sup>13</sup>

Unabhängig davon, dass der Biograph die konstantinische Dynastie und ihren Ursprung im panegyrischen Ton beschreibt, gibt er immer zu erkennen, dass er gegenüber dem dynastischen Prinzip Bedenken hegt. An geeigneten Stellen zeigt der HA-Verfasser klar, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen es für ihn annehmbar ist: und zwar, wenn bei der Herrschaftsübertragung der Senat aktiv mitwirkt, wenn ein senatsfreundlicher Mann zum Kaiser gewählt wird und wenn dabei in erster Reihe seine Leistungsfähigkeit für den römischen Staat berücksichtigt wird.

Analoge Grundsätze können den Passagen entnommen werden, die den *Gordiani tres* gewidmet sind. Die HA versucht deutlich, diese Kaiser als eine Dynastie darzustellen, deren Geschlecht sich durch ehrwürdige Ahnen kennzeichnet (*Gd. 2,2*). Die Familie, zu der Gordianus I. mit seinem Sohn und Enkel gehörte, war reich und ihre Vorfahren haben sich nach der HA um den römischen Staat besonders verdient gemacht (*Gd. 2,2—3*). Wir sind leider nicht imstande, die Richtigkeit der prosopographischen, nur in der HA überlieferten Angaben zu überprüfen. Die Meinung, die auf Grund der Schilderung der HA entstanden ist, die Gordiani wären römischer, bzw. italischer Herkunft, ist von A. R. Birley in dem Sinn korrigiert worden, dass ihr Ursprung wahrscheinlich in Kleinasien zu suchen ist.<sup>14</sup>

Um die Bedeutung der Gordiani im politischen Leben des 3. Jh. zu betonen, erwähnt die HA weitere gleichnamige Persönlichkeiten:

*Aelius Gordianus, Gordiani imperatoris* ... (AS 68,1): Mitglied des kaiserlichen Rates unter Alexander Severus; vgl. *PIR*<sup>2</sup> A 181;

*Aurelius Gordianus* (A 41,3), identisch mit *Velius Cornificius Gordianus* (*Tc. 3,2*), angeblich Konsul im J. 275. Er spielte nach der Darstellung der HA eine wichtige Rolle bei der Wahl des Kaisers Tacitus im Senat. *PIR*<sup>2</sup> A 1519 vgl. *PLRE* I, S. 398;

*Maecius Gordianus, praefectus* (*Gd. 30,1*); nach der HA war er mit Gordianus III. verwandt.

Die Existenz dieser Männer, die sonst nicht bezeugt sind, ist fragwürdig und höchst wahrscheinlich auf die Phantasie des *HA*-Verfassers zurückzuführen. Die Absicht, mit der er diese Gordiani in sein Werk einführte, ist offensichtlich klar genug; er versuchte zu zeigen, wie die mächtigen Geschlechter bei wichtigen Ereignissen ihren Einfluss ausüben sollten. Sie sollten dabei ihre Kräfte in erster Reihe dem Senat zur Verfügung stellen, wobei sie sich selbst mit dessen Zustimmung bis zur kaiserlichen Würde emporarbeiten könnten, ohne jedoch das Erbrecht daran für immer zu gewinnen.

Die zweideutige Einstellung des *HA*-Verfassers zu den Männern angesehener Abstammung hilft ihm bei der positiven Einschätzung der illyrischen Soldatenkaiser, deren Herkunft er zwar auf keinen Fall als vornehm bezeichnen kann, die aber zur Wiedervereinigung und Erneuerung des römischen Staates in der zweiten Hälfte des 3. Jh. entscheidend beigetragen haben.

Dies ist allerdings der Fall des bereits erwähnten Claudius II. (*Cl.* 13,1—4 vgl. besonders: *de avis nobis parum cognitum; varia enim plerique prodiderunt*) und des Probus (*Pr.* 3,1). Ähnlich verhält sich die *HA* bei der Charakteristik der Herkunft des Aurelianus, der einerseits als *clarissimus princeps, severissimus imperator* für seine Verdienste um das römische Reich (*A* 1,5), andererseits als *princeps necessarius magis quam bonus* (*A* 37,1) wegen seiner harten Politik gegenüber dem Senat (*A* 21,6 vgl. 21,8 und 50,5) bezeichnet wird. Über seine Herkunft führt die Biographie an: ... *divus Aurelianus ortus, ut plures loquuntur, Sirmii familia obscuriore, ut nonnulli, Dacia ripensi* (*A* 3,1), ... *Aurelianus modicis natus parentibus* (*A* 4,1).

Der Biograph stellt in Bezug auf die Bedeutung der Herkunft eines Kaisers ausdrücklich fest: *nec tamen magnorum principum in rebus summa sciendi est, ubi quisque sit genitus, sed qualis in re p. fuerit* (*A* 3,3). In der folgenden Passage spricht die *HA* von den Geburtsorten berühmter Philosophen, wodurch der Sinn der zitierten Behauptung bewiesen werden soll (*A* 3, 4—5); es ist jedoch klar, dass der Geburtsort nur eine Seite des angeschnittenen Problems darstellt; die andere besteht in der Frage nach der gesellschaftlichen Herkunft, mit anderen Worten nach der Abstammung und eventuellen Legitimität des Anspruchs auf die kaiserliche Würde. In diesem Zusammenhang sind die Worte kennzeichnend, die die *HA* den Senatskaisern des J. 238 widmet: *Ego principes dico, vos firmate, si placet, sin minus, meliores ostendite; Maximum igitur atque Balbinum, quorum unus in re militari tantus est, ut novitatem generis splendore virtutis evexerit, alter ita clarus nobilitate est, ut et morum lenitate rei p. sit necessarius et vitae sanctimonia* (*MB* 2,6—7). Der Mann, dem die *HA* diese Worte in der Senatssitzung in den Mund legt, heisst Vectius Sabinus; diese offensichtlich fiktive Persönlichkeit stammt nach der *HA* *ex familia Ulpiorum* (*MB* 2,1); es sei hier darauf hingewiesen, dass die Mutter Gordianus' I. angeblich *Ulpia Gordiana* hiess und mit dem Kaiser Traianus verwandt war (*Gd.* 2,2). Wir haben also mit einem weiteren Mann aus dem Umkreis der Gordiani zu tun, der einen wichtigen Einfluss auf die politischen Ereignisse in der ersten Hälfte des 3. Jh. laut der *HA* ausübte.

Das resultierende Bild des dynastischen Denkens in der *HA* kann also etwa auf folgende Art und Weise zusammengefasst werden:

Die Auffassung der idealen kaiserlichen Nachfolgeordnung, die der *HA* entnommen werden kann, ist in ihren wesentlichen Zügen antidynastisch.

Dies ist eine begriffliche Folgerung der senatsfreundlichen Haltung der *HA*, die die kaiserliche Wahl für ein unbestreitbares Recht und eine selbstverständliche Pflicht des römischen Senats hält. Der Verfasser der *HA* war sich jedoch dessen bewusst, dass weder das dynastische Prinzip, noch die Akklamation des Prätendenten durch die Armee als Formen der Machtergreifung aus dem politischen Leben ausgeschaltet werden können. Er fordert also, dass dem Senat eine aktive Teilnahme an der kaiserlichen Wahl eingeräumt werde, denn nur dieser kann garantieren, dass die beiden Prinzipien nicht missbraucht werden.

In der Interpretation der *HA* wird das dynastische Prinzip eigentlich auf die Praxis beschränkt, dass der Senat aus seinen Reihen und aus seiner freien Entscheidung einen Mann zum Kaiser wählt, der eventuell einem angesehenen Senatorengeschlecht angehört, ohne ihm dadurch gleichzeitig das Recht zu erteilen, die ihm anvertraute Macht automatisch auf seinen Sohn, bzw. auf einen anderen seiner Verwandten zu übertragen. Der Senat und seine aus adligen senatorischen Familien stammenden führenden Persönlichkeiten sollen also entscheiden, ob ein Kaiser auf dem dynastischen Wege gewählt werden soll, oder ob bei der Wahl eher technokratische und militärische Fähigkeiten des in Frage kommenden Mannes massgebend sein sollen. Es erübrigt sich zu beweisen, dass diese Anschauungen keine Aussicht besaßen in der spätantiken Gesellschaft, in der militärische Macht eine wichtige innenpolitische Rolle spielte, auf die Dauer als Grundsätze der Nachfolgeordnung durchgesetzt zu werden, und dass ihre utopischen Züge die aussichtslose Lage derjenigen Schicht bezeugten, deren Interessen die *HA* zu verteidigen versuchte. Es handelte sich bekanntlich um die stadtrömischen altrömisch gesinnten senatorischen Kreise.

<sup>1</sup> Le règlement successoral d'Hadrien, *BHAC* 1963 (Bonn 1964) S. 95—122; vgl. J. Carcopino, Encore la succession d'Hadrien, *REA* 67 (1965), S. 67—69; T. D. Barnes, Hadrian and Lucius Verus, *JRS* 57 (1967), S. 65—79; A. Chastagnol, *Recherches sur l'Histoire Auguste* (Bonn 1970), S. 7.

<sup>2</sup> J. Straub, *Vom Herrscherideal in der Spätantike*, Stuttgart 1939 (Nachdruck 1964), S. 7 ff.

<sup>3</sup> Über den Gang der Ereignisse vgl. J. Straub, *Vom Herrscherideal*, S. 15 ff. Zur Haltung des Symmachus vgl. S. 33 f.

<sup>4</sup> Die erwähnten Gedanken kommen bei den Panegyrikern in verschiedenen Zusammenhängen wieder. In ausgeprägter Form sind sie beispielsweise von Nazarius in den Schlusskapiteln seiner Lobrede an den Kaiser Konstantin ausgedrückt (Pan. 4 B, 36—38; vgl. 36,2: *Tuos Constantine maxime, tuos liberos ac deinceps nepotes tecum optat* (sc. Roma), *ut tanto a pluribus petantur, quanto maiora noscuntur*. Siehe auch Pan. 12 B, 26,5: *Quamvis enim, imperator invicte, iam divina suboles tua ad rei publicae*

*vota successerit et adhuc speretur futura numerosior, illa tamen erit vere beata posteritas ut, cum liberos tuos gubernaculis orbis admoveris, tu sis omnium maximus imperator.*

<sup>5</sup> *Römische Kinderkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins* (Berlin 1951), S. 92 ff.; 121 f.

<sup>6</sup> L'hérédité dynastique dans l'Histoire Auguste, *BHAC* 1971 (Bonn 1974), S. 1 ff. Vgl. Julien Apostata et l'hérédité du pouvoir impérial, *BHAC* 1970 (Bonn 1972), S. 75—93

<sup>7</sup> W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 123 ff.; Sir R. Syme, *Emperors and Biography: Studies in the Historia Augusta* (Oxford 1971), S. 78 ff.

<sup>8</sup> W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 125 ff.; 131.

<sup>9a</sup> W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 142.

<sup>9</sup> Ihre negative Einstellung zu den Kinderkaisern drückt die *HA* in der bereits berühmt gewordenen Passage aus: *Dii avertant principes pueros et patres patriae dici inpuberes* etc. (Tc. 6,5—6).



Diese Probleme wurden von allen in Frage kommenden historischen Gesichtspunkten von W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 190 ff. erörtert.

<sup>10</sup> Zu diesen Problemen zusammenfassend W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 95 ff.; 190 ff.; J. Béranger, *BHAC* 1971 (Bonn 1974), S. 7 ff.

<sup>11</sup> Vgl. dazu J. Béranger, *BHAC* 1971 (Bonn 1974), S. 7.

<sup>12</sup> In diesem Sinn beruft er sich noch auf das Zeugnis einer anonymen und offensichtlich auch fiktiven Ephemeris: *unum tamen dico, quod in ephemeride legisse me memini, a Claudia sorore Pro-*

*bum sepultum* (Pr. 3,4). Zu dieser Stelle s. auch W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 103, Anm. 1.

<sup>13</sup> W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, S. 95.

<sup>14</sup> The Origins of Gordian I. In: *Britain and Rome*. Studies presented by his students to Eric Birley on the occasion of his sixtieth birthday. Edited by Michael G. Jarret and Brian Dobson (Kendal 1966), S. 56 ff. Zu diesen Problemen vgl. auch Sir R. Syme, *Emperors and Biography*, S. 166 ff.

<sup>15</sup> Sir R. Syme, *Emperors and Biography*, S. 100 f.; 257.

## DINASTIČNO MIŠLJENJE V DELU HISTORIA AUGUSTA

### Povzetek

Idealno nasledovanje vladarjev, ki ga indirektno zagovarja *Historia Augusta*, ni dinastično nasledstvo. Misel pisca je logična, posebej ker je bil naklonjen senatu. Ta je namreč smatral volitev vladarjev za svojo nesporno in samo po sebi umevno pravico. Hkrati pa si je bil pisec dela *Historia Augusta* na jasnem, da je zaradi pohlepa po oblasti nemogoče odstraniti iz političnega življenja dinastično misel in tudi ne zahteve vojske po umeščanju vladarja. Pisec zahteva, da ima senat aktivno udeležbo pri volitvi vladarja, kajti zgolj senat lahko zagotovi, da bi oba principa ne bila zlorabljena.

*Historia Augusta* interpretira dinastični princip v bistvu kot prakso, da senat iz svojih vrst in neodvisno izvoli vladarja, ne da bi mu hkrati dodelil pravico, da to oblast avtomatično prenese na sina ali drugega sorodnika. Senat sam in vodilne osebnosti, izvirajoče iz plemenitih senatskih rodbin, morajo odločiti, ali naj bo nov vladar izvoljen po dinastični poti ali naj raje odločajo tehnokratske in vojaške sposobnosti.

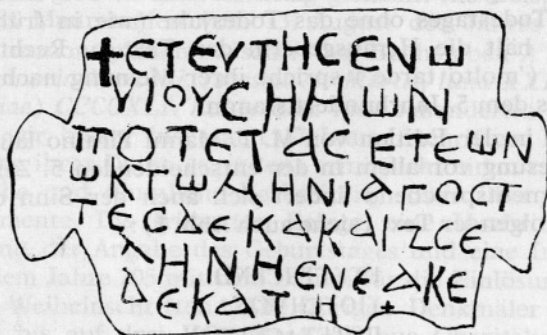
Nepotrebno je dokazovati, da ni bilo nikakih izgledov, da bi se v pozno antični družbi, v kateri je igrala vojaška oblast odločilno notranje politično vlogo, ta nazorja uveljavila. Take utopične ideje so spričevale zgolj brezizgleden položaj tistih slojev, katerih interese je delo *Historia Augusta* skušalo braniti, in to so bili starorimsko nastrojeni senatorski sloji v metropoli sami.

## EINE FRÜHCHRISTLICHE INSCRIFT AUS ROM

GEZA ALFÖLDY

Universität Heidelberg

In der Publikation der griechischen Inschriften, die im Lapidarium des Museo di Palermo aufbewahrt werden, veröffentlichte M. T. Manni Piraino im Jahre 1973 eine frühchristliche griechische Inschrift,<sup>1</sup> die eine erneute Behandlung verdient. Die hier folgende Untersuchung dieses kurzen Textes ist H.-G. Pflaum zum 75. Geburtstag in dankbarer Freundschaft gewidmet. Wenn in diesem Beitrag eine scheinbar unbedeutende Inschrift durch eine geringfügige Verbesserung ihrer Lesung als eine interessante epigraphische Quelle herausgestellt und der Text aufgrund einer listenförmigen Erfassung seiner Paralle-



1 Frühchristliche Inschrift aus Rom. — *Zgodnjekrščanski napis iz Rima*

len in seinen richtigen Zusammenhang gerückt wird, dann versuche ich einem Vorbild zu folgen, das H.-G. Pflaum durch seine zahlreichen epigraphischen Studien dieser Art wie kaum ein anderer geschaffen hat.

Die Inschrift befindet sich auf einer kleinen Tabula ansata aus weichem Sandstein (22 cm hoch, 37 cm breit, 4,5 cm tief). Die Tafel — nach Ausweis von Verzierungsrernen auf der Rückseite das wiederverwendete Bruchstück eines früheren Steindenkmals — ist sehr sorglos bearbeitet; vor allem die beiden Ansaer sind denkbar primitiv ausgeführt. Auch die Schrift, mit ungleich